

# Geistiges Eigentum

## Nutzen und Risiko für jedes Unternehmen

### Teil 1

Den Verantwortlichen jedes Unternehmens ist das Stichwort »Geistiges Eigentum« sicher wohl bekannt. Auf Grund der hohen Arbeitsbelastung können sie diesem Thema aber selten die erforderliche Aufmerksamkeit widmen. Schade eigentlich, denn das Geistige Eigentum bietet für jedes Unternehmen Chancen, birgt aber auch Risiken.

Unternehmen und deren Mitarbeiter sind täglich auf verschiedenste Weise kreativ und innovativ. Dies kann Segen und Fluch für das Unternehmen bedeuten – also bitte ACHTUNG!!! Einerseits sollten

Unternehmen sich ihrer bestehenden und potentiellen Schutzrechte bewusst werden und sicherstellen, dass sie dafür den angemessenen Schutz erlangen. Andererseits sollte ein Unternehmen immer auch die Schutzrechte der anderen Schutzrechteinhaber im Blick haben, um Schutzrechtsverletzungen zu vermeiden. Dieser Komplex wirft etliche Fragen auf, von denen die zentralen Punkte nachfolgend kurz skizziert werden sollen:

#### 1. Was ist geistiges Eigentum?

Unter geistigem Eigentum sind **Monopolrechte** – auch Aus-

schließlichkeitsrechte genannt – zu verstehen. Dies bedeutet, dass jeder Rechteinhaber einem anderen verbieten kann, sein Recht ohne vorherige Zustimmung zu nutzen. Es soll zum einen die **Leistung des Einzelnen anerkannt** werden und zum anderen im Interesse der Allgemeinheit die **Innovationsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft** gefördert und sichergestellt werden. Geistiges Eigentum unterteilt sich in gewerbliche Schutzrechte und das Urheberrecht:

**Gewerbliche Schutzrechte** dienen dem Schutz des geistigen Schaffens auf gewerblichem Ge-

biet. Dies sind insbesondere das Marken- und Kennzeichenrecht, das Patent- und Gebrauchsmusterrecht sowie das Geschmacksmusterrecht.

Das **Urheberrecht** schützt Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst. Geschützt werden also persönliche geistige Schöpfungen. Diese müssen nicht nur eine konkrete Form haben, sondern auch eine gewisse Gestaltungshöhe aufweisen. Darunter fallen insbesondere Sprachwerke, Werke der Musik und bildenden Künste sowie graphische Darstellungen.

Autorin: Dr. Anke Reich, LL.M.  
Rechtsanwältin, Fachanwältin für gewerblichen  
Rechtsschutz und Mediatorin (CVM) –  
Schwerpunkt Wirtschaftsmediation  
(Nähere Informationen unter [www.dr-reich.com](http://www.dr-reich.com))

